



Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen

- Informationen für Eltern und Erziehungsberechtigte

Stand: 11.12.2020

Änderungen gegenüber der Fassung vom 13.11.2020 sind jeweils **gelb**
markiert.

Wann muss mein Kind auf jeden Fall zuhause bleiben?

Kranken Schülerinnen und Schülern mit akuten Krankheitssymptomen wie

- Fieber
- Husten
- Kurzatmigkeit, Luftnot
- Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns
- Hals- oder Ohrenschmerzen
- (fiebriger) Schnupfen
- Gliederschmerzen
- starke Bauchschmerzen
- Erbrechen oder Durchfall

ist der Schulbesuch **nicht** erlaubt.

NEU: Ein Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn die Schülerin bzw. der Schüler

- **48 Stunden keine Krankheitssymptome mehr** zeigt (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten),
- **48 Stunden fieberfrei** war.

Die Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Attests oder eines negativen Covid-19-Tests ist **nicht** erforderlich. Die Schulleitung kann jedoch von den Eltern eine **schriftliche Bestätigung** verlangen, dass das Kind mindestens 48 Stunden symptomfrei war.

Schriftliche Bestätigung über die Symptomfreiheit von mindestens 48 Stunden

Name der Schülerin/ des Schülers: _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass mein Kind/ich seit 48 Stunden im oben genannten Sinne symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) ist/bin.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r oder
Unterschrift der/des volljährigen Schülerin/Schülers